

Verwaltungsverfahrensgesetz: VwVfG

Kopp / Ramsauer

23. Auflage 2022
ISBN 978-3-406-78793-5
C.H.BECK

Verwaltungsverfahrensgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Ulrich Ramsauer

Rechtsanwalt
em. Universitätsprofessor an der Universität Hamburg
Vorsitzender Richter am Hamburgischen Obergericht a.D.

Bearbeitet von

Prof. Dr. Ulrich Ramsauer

Rechtsanwalt
em. Universitätsprofessor an der
Universität Hamburg
Vorsitzender Richter am Hamburgischen
Obergericht a.D.

Prof. Dr. habil. Peter Wysk

Rechtsanwalt
Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D.
Privatdozent, Honorarprofessor der
Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Carsten Tegethoff

Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Begründet von Ferdinand O. Kopp
und von der 7. bis 16. Auflage fortgeführt von Ulrich Ramsauer

23., vollständig überarbeitete Auflage 2022



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 78793 5

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80 801 München

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
Umschlag: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Der Kampf ums Recht ist die Poesie des Charakters.

Vorwort zur dreiundzwanzigsten Auflage

Die im Jahr 2021 vergleichsweise ruhige Gesetzgebungstätigkeit auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrenrechts (es gab lediglich einige Folgeänderungen in den §§ 12, 27, 61 und 65) ermöglichte es, die Kommentierung einer ganzen Reihe von Vorschriften grundlegend zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die Autoren fühlen sich dem Leitbild des „lebendigen Kommentars“ verpflichtet, was von Jahr zu Jahr eine inhaltliche Weiterentwicklung erfordert. Schwerpunkte bildeten in dieser Auflage die §§ 9 und 43, die wegen des erheblichen Umfangs der Überarbeitung wie auch § 21 mit neuer Randnummernzählung versehen werden mussten. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Kommentierung von Bestimmungen, die sich mit der Digitalisierung der Verwaltung beschäftigen, insbesondere des § 3a zur digitalen Kommunikation und des § 41 zur Problematik der Bekanntgabe. Die Kommentierung des § 29 wurde um einen Abschnitt zur Digitalisierung von Aktenbeständen ergänzt. Wie nahezu in jeder Neuauflage erforderte das Planfeststellungsrecht wegen seiner erheblichen Dynamik eine umfangreiche Bearbeitung. Hier wurde § 78 (Zusammentreffen von Vorhaben) neu kommentiert, was eine neue Randnummernzählung erforderlich machte. Auch § 75 musste im Hinblick auf Folgemaßnahmen, Konflikttransfer und nachträgliche Schutzauflagen neu bearbeitet werden.

In der vorliegenden Neuauflage hat es eine Verschiebung von Arbeitsbereichen im Autorenteam gegeben. *Carsten Tegethoff* kommentiert nunmehr auch die Vorschriften über den Anwendungsbereich und über die örtliche Zuständigkeit (§§ 1–3), die bisher vom Herausgeber verantwortet wurden. Die Kommentierung der Vorschrift über die Verjährung (§ 53) ist auf *Peter Wysk* übergegangen. In der Einführung I werden die Abschnitte zum Vergaberecht und zum Datenschutz fortan von *Carsten Tegethoff* verantwortet; da die Einführung I insgesamt erheblich aktualisiert wurde, musste auch hier eine Neuzählung der Randnummern erfolgen.

Gedankt sei meiner Mitarbeiterin *Sophia Loers* für ihre vielfältige Unterstützung, insbesondere für die umfangreichen redaktionellen Anpassungen, die infolge der Aktualisierungen und der neuen Randnummernzählungen erforderlich wurden. Wie in jedem Vorwort sei auch diesmal denjenigen Nutzern des Kommentars gedankt, die mit Anregungen, Vorschlägen und kritischen Anmerkungen die Weiterentwicklung der Kommentierung gefördert haben. Die stete Verbesserung der Kommentierung auch in den Bereichen, in denen keine Aktualisierung vorgenommen werden muss, ist eine immerwährende Aufgabe, deren Bewältigung durch Hinweise der Nutzer wesentlich erleichtert wird. Auch für diese Neuauflage gilt: Wer Anlass zu Bedenken und Anregungen sieht, zögere nicht, sie mitzuteilen, per E-Mail an die Adresse URamsauer@goerg.de.

Hamburg, im April 2022

Der Herausgeber

Hinweise für den Gebrauch

Paragrafen ohne nachfolgende Angabe eines Gesetzes sind stets solche des VwVfG.

Das Wort „vor“ (auch mit einer Ziffer verbunden) bezeichnet, wenn es vor einem Paragraphen steht (zB 1 vor § 40), die Vorbemerkung zu dem mit dem Paragraphen beginnenden Abschnitt bzw Teil eines Abschnitts des VwVfG.

Städtenamen ohne näheren Hinweis (wie VG, OLG) bezeichnen das OVG mit Sitz in der genannten Stadt. Angaben ohne weitere Hinweise (zB 11, 27; NJW 1970, 232) beziehen sich auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in der amtlichen Sammlung bzw in der angegebenen Zeitschrift usw, soweit Hinweise auf ein anderes Gericht oder auf einen Autor vorausgehen, auf dieses Gericht bzw diesen Autor. Ein „vgl“ bei einem Hinweis bedeutet, dass die angeführte Entscheidung, Literaturstelle usw nicht dasselbe Problem betrifft, sondern nur einen vergleichbaren Fall. Hinweise auf Kommentare ohne Angabe des Paragraphen beziehen sich auf die Erläuterungen zum selben Paragraphen des VwVfG bzw auf den dem erläuterten Paragraphen entsprechenden Paragraphen des im Kommentar behandelten Verwaltungsverfahrensgesetzes eines Landes.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Hinweise für den Gebrauch	VII
Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XIII
Einführung I – Nationales Verfahrensrecht	1
I. Allgemeines	4
II. Die Entwicklung des Verwaltungsverfahrensrechts	15
III. Funktionen, Grundzüge, systematische Einordnung	20
IV. Anwendungsbereich des VwVfG	25
V. Rechtsverhältnislehre und subjektive Verfahrensrechte	27
VI. Das VwVfG und die Handlungsformen der Verwaltung	34
VII. Aufgabenerledigung in Privatrechtsform	45
VIII. Vergabe von Aufträgen und Konzessionen	53
IX. Datenschutz im Verwaltungsverfahren	62
Einführung II – Europäisches Verwaltungsverfahrensrecht	72
I. Die EU nach dem Lissabon-Vertrag	74
II. Die Europäische Rechtsordnung	77
III. Nationales und europäisches Verwaltungsverfahrensrecht	88

Kommentierung

Teil I. Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, elektronische Kommunikation, Amtshilfe, europäische Verwaltungszusammenarbeit

Abschnitt 1. Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, elektronische Kommunikation

§ 1 Anwendungsbereich	97
§ 2 Ausnahmen vom Anwendungsbereich	131
§ 3 Örtliche Zuständigkeit	153
§ 3a Elektronische Kommunikation	179

Abschnitt 2. Amtshilfe

§ 4 Amtshilfepflicht	212
§ 5 Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe	224
§ 6 Auswahl der Behörde	242
§ 7 Durchführung der Amtshilfe	244
§ 8 Kosten der Amtshilfe	249

Abschnitt 3. Europäische Verwaltungszusammenarbeit

§ 8a Grundsätze der Hilfeleistung	254
§ 8b Form und Behandlung der Ersuchen	265
§ 8c Kosten der Hilfeleistung	269
§ 8d Mitteilungen von Amts wegen	269
§ 8e Anwendbarkeit	272

Inhalt

	Seite
Teil II. Allgemeine Vorschriften über das Verwaltungsverfahren	
Abschnitt 1. Verfahrensgrundsätze	
§ 9 Begriff des Verwaltungsverfahrens	275
§ 10 Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens	309
§ 11 Beteiligungsfähigkeit	320
§ 12 Handlungsfähigkeit	329
§ 13 Beteiligte	341
§ 14 Bevollmächtigte und Beistände	366
§ 15 Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten	382
§ 16 Bestellung eines Vertreters von Amts wegen	385
§ 17 Vertreter bei gleichförmigen Eingaben	394
§ 18 Vertreter für Beteiligte bei gleichem Interesse	403
§ 19 Gemeinsame Vorschriften für Vertreter bei gleichförmigen Eingaben und bei gleichem Interesse	407
§ 20 Ausgeschlossene Personen	411
§ 21 Besorgnis der Befangenheit	445
§ 22 Beginn des Verfahrens	458
§ 23 Amtssprache	489
§ 24 Untersuchungsgrundsatz	496
§ 25 Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung	527
§ 26 Beweismittel	545
§ 27 Versicherung an Eides statt	565
§ 27a Öffentliche Bekanntmachung im Internet	572
§ 28 Anhörung Beteiligter	580
§ 29 Akteneinsicht durch Beteiligte	610
§ 30 Geheimhaltung	652
Abschnitt 2. Fristen, Termine, Wiedereinsetzung	
§ 31 Fristen und Termine	659
§ 32 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	679
Abschnitt 3. Amtliche Beglaubigung	
§ 33 Beglaubigung von Dokumenten	703
§ 34 Beglaubigung von Unterschriften	714
Teil III. Verwaltungsakt	
Abschnitt 1. Zustandekommen des Verwaltungsaktes	
§ 35 Begriff des Verwaltungsaktes	718
§ 35a Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes	811
§ 36 Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt	818
§ 37 Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes; Rechtsbehelfsbeleh- rung	853
§ 38 Zusicherung	880
§ 39 Begründung des Verwaltungsaktes	900
§ 40 Ermessen	923
§ 41 Bekanntgabe des Verwaltungsaktes	994
§ 42 Offenbare Unrichtigkeiten im Verwaltungsakt	1045
§ 42a Genehmigungsfiktion	1050
Abschnitt 2. Bestandskraft des Verwaltungsaktes	
§ 43 Wirksamkeit des Verwaltungsaktes	1064
§ 44 Nichtigkeit des Verwaltungsaktes	1097

Inhalt

	Seite
§ 45 Heilung von Verfahrens- und Formfehlern	1123
§ 46 Folgen von Verfahrens- und Formfehlern	1145
§ 47 Umdeutung eines fehlerhaften Verwaltungsaktes	1165
§ 48 Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes	1179
§ 49 Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes	1257
§ 49a Erstattung, Verzinsung	1302
§ 50 Rücknahme und Widerruf im Rechtsbehelfsverfahren	1318
§ 51 Wiederaufgreifen des Verfahrens	1326
§ 52 Rückgabe von Urkunden und Sachen	1348

Abschnitt 3. Verjährungsrechtliche Wirkungen des Verwaltungsaktes

§ 53 Hemmung der Verjährung durch Verwaltungsakt	1353
--	------

Teil IV. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

§ 54 Zulässigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags	1381
§ 55 Vergleichsvertrag	1429
§ 56 Austauschvertrag	1438
§ 57 Schriftform	1450
§ 58 Zustimmung von Dritten und Behörden	1457
§ 59 Nichtigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags	1467
§ 60 Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen	1484
§ 61 Unterwerfung unter die sofortige Vollstreckung	1498
§ 62 Ergänzende Anwendung von Vorschriften	1503

Teil V. Besondere Verfahrensarten

Abschnitt 1. Förmliches Verwaltungsverfahren

§ 63 Anwendung der Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren	1515
§ 64 Form des Antrags	1544
§ 65 Mitwirkung von Zeugen und Sachverständigen	1550
§ 66 Verpflichtung zur Anhörung von Beteiligten	1555
§ 67 Erfordernis der mündlichen Verhandlung	1559
§ 68 Verlauf der mündlichen Verhandlung	1565
§ 69 Entscheidung	1574
§ 70 Anfechtung der Entscheidung	1580
§ 71 Besondere Vorschriften für das förmliche Verfahren vor Ausschüssen	1582

Abschnitt 1a. Verfahren über eine einheitliche Stelle

§ 71a Anwendbarkeit	1588
§ 71b Verfahren	1597
§ 71c Informationspflichten	1604
§ 71d Gegenseitige Unterstützung	1607
§ 71e Elektronisches Verfahren	1609

Abschnitt 2. Planfeststellungsverfahren

§ 72 Anwendung der Vorschriften über das Planfeststellungsverfahren	1611
§ 73 Anhörungsverfahren	1642

Inhalt

	Seite
§ 74 Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung	1715
§ 75 Rechtswirkungen der Planfeststellung	1816
§ 76 Planänderungen vor Fertigstellung des Vorhabens	1886
§ 77 Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses	1902
§ 78 Zusammentreffen mehrerer Vorhaben	1906

Teil VI. Rechtsbehelfsverfahren

§ 79 Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte	1918
§ 80 Erstattung von Kosten im Vorverfahren	1958

Teil VII. Ehrenamtliche Tätigkeit, Ausschüsse

Abschnitt 1. Ehrenamtliche Tätigkeit

§ 81 Anwendung der Vorschriften über die ehrenamtliche Tätigkeit	1984
§ 82 Pflicht zu ehrenamtlicher Tätigkeit	1988
§ 83 Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit	1989
§ 84 Verschwiegenheitspflicht	1992
§ 85 Entschädigung	2000
§ 86 Abberufung	2002
§ 87 Ordnungswidrigkeiten	2005

Abschnitt 2. Ausschüsse

§ 88 Anwendung der Vorschriften über Ausschüsse	2007
§ 89 Ordnung in den Sitzungen	2010
§ 90 Beschlussfähigkeit	2014
§ 91 Beschlussfassung	2019
§ 92 Wahlen durch Ausschüsse	2023
§ 93 Niederschrift	2026

Teil VIII. Schlussvorschriften

§ 94 Übertragung gemeindlicher Aufgaben	2029
§ 95 Sonderregelung für Verteidigungsangelegenheiten	2030
§ 96 Überleitung von Verfahren	2032
§ 100 Landesgesetzliche Regelungen	2035
§ 101 Stadtstaatenklausel	2037
§ 102 Übergangsvorschrift zu § 53	2038
§ 103 (Inkrafttreten)	2041

Sachverzeichnis	2043
-----------------------	------